

Sozialcharta für den RWE-Konzern

Für den Vorstand, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (im Folgenden: Mitarbeiter) sowie für die Arbeitnehmervvertretungen stellt die Zukunftssicherung des Unternehmens das zentrale Anliegen dar. Als verantwortungsvoll, international agierendes Unternehmen ist RWE bestrebt, die Balance zwischen wirtschaftlichem Erfolg und sozialer Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern sicher zu stellen. Die vorliegende Sozialcharta bringt die zur Erreichung dieses Ziels relevanten Prinzipien zum Ausdruck. Sie gilt für die in der Anlage 1 zur EBR-Vereinbarung¹ aufgeführten Gesellschaften. Nationale gesetzliche Regelungen und Vereinbarungen werden durch die Sozialcharta nicht ersetzt.

1. RWE erkennt das Grundrecht auf Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen im Rahmen der nationalen Regelungen und bestehender Vereinbarungen an. RWE bekennt sich darüber hinaus zu offener und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit legitimierte Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsvertretungen auf der Basis eines konstruktiven sozialen Dialogs. Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsvertreter dürfen wegen ihrer Tätigkeit nicht benachteiligt oder begünstigt werden (siehe im Übrigen auch Art. 9 Abs. 1 der EBR-Vereinbarung).
2. Für RWE haben die Sicherheit und die Gesundheit ihrer Mitarbeiter höchste Priorität. Von daher beachtet RWE die jeweiligen nationalen Standards für eine sichere Arbeitsumwelt. Darüber hinaus wird eine ständige Weiterentwicklung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes unterstützt und vorangetrieben. In diesem Zusammenhang finden auch die Belange bei RWE eingesetzter Mitarbeiter unserer Partnerfirmen Berücksichtigung. Ein zentrales Ziel des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist, dass jeder Mitarbeiter so gesund nach Hause geht wie er gekommen ist. Langfristig soll die Zielsetzung „null Unfälle“ erreicht werden. Desweiteren ist RWE bestrebt, ein proaktives Gesundheitsmanagement anzubieten, welches sich auch an den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeiter orientiert.
3. RWE unterstützt das lebenslange Lernen ihrer Mitarbeiter. Durch geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen werden der Aufbau und die Erweiterung der beruflichen Fähigkeiten der Mitarbeiter auf allen Ebenen gefördert. Hiermit soll sicher gestellt werden, dass sich die Kompetenzen der Mitarbeiter an den zukünftigen strategischen

¹ Vereinbarung zur Bildung eines Europäischen Betriebsrats für den RWE-Konzern vom 10.09.2009

Herausforderungen des Unternehmens orientieren. Die entsprechenden Maßnahmen sollen an der jeweiligen Situation in den einzelnen Ländern ausgerichtet werden. Gleichzeitig betont RWE die Eigenverantwortung der Mitarbeiter zur Aufrechterhaltung und Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit.

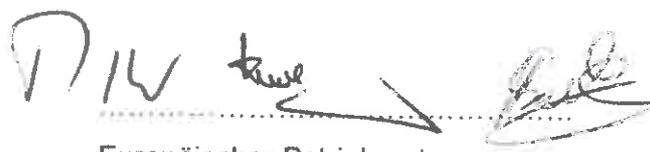
4. RWE erkennt die Vielfalt der Gesellschaft innerhalb und außerhalb des Unternehmens an. Die Unternehmenskultur ist daher von gegenseitigem Respekt und der Wertschätzung jedes Einzelnen geprägt. RWE lehnt jede Form der Diskriminierung ab und ist davon überzeugt, dass die gelebte Vielfalt und Wertschätzung dieser Vielfalt eine positive Auswirkung auf unser Unternehmen und auf die Gesellschaft haben. Mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ hat sich RWE dazu bekannt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, welches frei von Vorurteilen ist.
5. Zur erfolgreichen Positionierung von RWE im Markt und im Wettbewerb ist eine laufende Prüfung der Ausrichtung des Unternehmens unumgänglich. Sofern sich aus dieser Prüfung Veränderungen für die Unternehmensstruktur ergeben sollten, wird es RWE den Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsvertretungen im Rahmen einer konstruktiven Zusammenarbeit ermöglichen, sich an dem Veränderungsprozess zu beteiligen. Hierbei sind die jeweils bestehenden nationalen Regelungen und Vereinbarungen zu beachten.
6. RWE ist sich bewusst, dass sich ein großer Teil des unternehmerischen Erfolgs in der Leistung und dem Engagement ihrer Mitarbeiter begründet. Von daher ist RWE bemüht, die Entlohnung ihrer Mitarbeiter so zu gestalten, dass den Gesichtspunkten einer angemessenen Lebensführung als auch der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens Rechnung getragen wird. Jeweils geltende gesetzliche Regelungen, insbesondere zur Garantie von Mindestlöhnen, werden insofern beachtet.
7. RWE gewährleistet die Einhaltung der jeweiligen nationalen Regelungen und Vereinbarungen zur Arbeitszeit und zu regelmäßigem bezahlten Erholungsurlaub. Darüber hinaus misst RWE einer familienbewussten Unternehmenspolitik eine besondere Bedeutung zu. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird daher im Rahmen der jeweiligen nationalen Gegebenheiten und den spezifischen Möglichkeiten der Konzerngesellschaften gefördert.

8. RWE ist sich seiner Verantwortung gegenüber Menschen mit Behinderungen bewusst. Im Unternehmen gehört die Integration dieser Mitarbeitergruppe zu den ständigen Aufgaben. Unter Einbeziehung der entsprechenden nationalen Stellen bemüht sich RWE daher, für Mitarbeiter mit Behinderungen adäquat ausgestattete Arbeitsplätze anzubieten.
9. Mit Blick auf die Internationalisierung des Geschäftsfeldes des RWE-Konzerns kommt der Mobilität der Mitarbeiter eine wachsende Bedeutung zu. RWE unterstützt daher die ggf. auch internationale Mobilität der Mitarbeiter unter Berücksichtigung ihrer beruflichen und privaten Belange.
10. RWE bekennt sich zu den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), wie sie in ihrer Anwendung in den EU-Mitgliedsstaaten bereits deutlich geworden sind, und achtet die dem UN Global Compact zugrundeliegenden Prinzipien.
11. RWE gewährleistet die unternehmensweite Kommunikation der Charta und erwartet die Einhaltung und Respektierung ihrer Prinzipien. Führungskräfte und Mitarbeiter sind aufgerufen, die Umsetzung der Prinzipien der Sozialcharta in den jeweiligen RWE-Gesellschaften aktiv zu fördern. Die Charta muss gelebte Praxis und damit Teil der Unternehmenskultur werden. In allen Fragen, die die Sozialcharta und ihre Einhaltung betreffen, soll eine Klärung im Verhältnis von Mitarbeitern bzw. Arbeitnehmervvertretungen zur jeweiligen Unternehmensleitung herbeigeführt werden.

Die Inhalte der Sozialcharta werden bei Änderungen der Rahmenbedingungen überprüft.

Essen, 16. September 2010


RWE Aktiengesellschaft


Europäischer Betriebsrat